

2189. Liegenschaften. Mit Beschluss Nr. 1835 vom 1. Juli 1954 hat der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 5500 für den Anschluss der drei Liegenschaften Bolleysteasse 34, 36 und 40 an das Fernheizkraftwerk der ETH. bewilligt. Ueber die vom Hauseigentümer vorzunehmenden Aenderungen an den Heizanlagen liegt eine Offerte von L. Gutermann, Zürich, vor, im Betrage von Fr. 4740. Der Offertsteller ist mit den betreffenden Anlagen vertraut; gegen die Preisberechnung ist nichts einzuwenden. Die Vergebung der Arbeiten kann auf Grund der vorliegenden Offerte erfolgen. Die Vergabungssumme erhöht sich durch die Kosten für Taglohnarbeiten um Fr. 260 auf Fr. 5000; sie ist durch den Voranschlag gedeckt.

Die Bestimmungen der Submissionsverordnung wurden beachtet.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Installationsarbeiten an den Heizungsanlagen in den Liegenschaften Bolleysteasse 34, 36 und 40 im Zusammenhang mit deren Anschluss an das Fernheizkraftwerk der ETH. werden auf Grund der Offerte vom 16. Juli 1954 im Betrage von Fr. 5000 an L. Gutermann, Zürich, vergeben.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 2515.720, Unterhalt entbehrlicher Liegenschaften.

II. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen, des Gesundheitswesens und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.